

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: 16/2006-2011
5. Ergänzung

	TOP-Nr.:	
	Sitzung am:	01.11.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	07.06.2006	Beraten unter TOP 4
Haupt- und Finanzausschuss	09.11.2006	Beraten unter TOP 3
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2007	Beraten unter TOP 2
Haupt- und Finanzausschuss	16.08.2007	Beraten unter TOP 2
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2007	Beraten unter TOP 5
Haupt- und Finanzausschuss	01.11.2007	

Antrag FWG-Fraktion: Plakatieren im Ortsbereich

Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die beigefügten Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Plakatierung auf öffentlichen Verkehrsflächen für Wahlen und Wahlveranstaltungen (Plakatierungsrichtlinie Wahlen). Die Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Das Gemeindebild wird zunehmend durch eine ungehemmte Plakatierung beeinträchtigt. Gegenwärtig besteht keine Richtlinie für die Gemeindeverwaltung, dies in vernünftige Bahnen zu lenken.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2006 beschlossen, dass für allgemeine Plakatierungen im Ortsbereich die bisherige Verfahrensweise des Gemeindevorstands weiterhin angewendet werden soll. Es sollen jedoch gesonderte Regelungen für Plakatierungen der Parteien und Wählergruppen während der Wahlkämpfe festgelegt werden.

Zur Frage der Plakatierung bei Wahlen hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 03.04.2007 die Verwaltung aufgefordert, zunächst die Kosten für den Bau von zentralen Plakatwänden zu ermitteln.

Bei einer Wandfläche für 2 x 5 Plakate a 90 x 120 cm (ca. DIN A 0) belaufen sich die Herstellungskosten auf ca. 1.500,00 EUR. Dabei entfallen ca. 1.000,00 EUR auf das Gestell und ca. 500,00 EUR auf die Plakatflächen aus Betoplanplatten.

In Anbetracht der hohen Kosten für Plakatwände, hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.08.2007 die Verwaltung beauftragt, entsprechende Plakatierungsrichtlinien zu erstellen. Auf der Grundlage der in der Sitzung festgelegten Eckdaten wurde der beigefügte Richtlinienentwurf erstellt. Damit diese Richtlinien bereits bei der bevorstehenden Landtagswahl angewendet werden können, ist eine baldige Beschlussfassung erforderlich.